

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinbarung und Verwendung von Spendenmitteln in Höhe von 10.000,00 € zur Finanzierung des Erwerbs eines Teils eines nicht städtischen Flurstücks für den Bau eines öffentlichen Weges zwischen Wickenweg und Zöberitzer Straße.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Annahme einer Sachspende in Form eines durch den Spender neu hergestellten öffentlichen Weges als Fortsetzung des Wickenweges bis zum Anschluss an die Zöberitzer Straße in der Frohen Zukunft.
3. Der unter dem Vorbehalt des Beschlusses abgeschlossenen Spendenvereinbarung wird zugestimmt.